

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte. — J. H. Pestalozzi. — Die Seelsorge und ihre Stellung zum Tanzwesen. — Sterilisation als Problem der Seelsorge. — Kirchen-Chronik. — Briefkasten.

Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte.

Akadem. Vortrag anlässlich der Erinnerungsfeier der Theol. Fakultät in Luzern, den 14. Februar 1927.

Josef Heinrich Alois Gügler¹, dessen Gedächtnis wir heute anlässlich des hundertsten Jahrestages seines Todes feierlich begehen, lebte in einer politisch aussergewöhnlich bewegten Zeit.

Als Alois am 25. August 1782 als das dritte von vier Kindern einer wackeren Bauernfamilie², auf einem Landgute zu Udligenswil im Kanton Luzern das Licht der Welt erblickte, war der unruhige, neuerungssüchtige Geist der sogen. Aufklärung von Frankreich her schon längst auch in unser Vaterland eingedrungen. Wie dort, so hatte er auch bei uns seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts bereits zahlreichen Empörungen und scharfen Parteikämpfen gerufen. Und als nun gar gegen die Neige des Jahrhunderts in Frankreich als Folge des selben Geistes die grosse Revolution ausbrach, da stürzte die Sturmflut auch über die Schweizergrenzen hinein und schlug das morsche Gebäude der Eidgenossenschaft in Trümmer. 1797 erklärte das französische Direktorium im Einverständnis mit der schweizerischen Revolutionspartei der Eidgenossenschaft den Krieg. Sofort besetzten französische Truppen den schweizerischen Teil des Bistums Basel; dann rückten sie ins Innere des Landes vor und an den meisten Orten brach schon im folgenden Jahre die alte Ordnung zusammen. Auf den Trümmern der alten Eidgenossenschaft aber ward 1798 die „eine und unteilbare helvetische Republik“ errichtet, ein scheinbar freier Einheitsstaat, in Wirklichkeit aber, politisch und kulturell, eine geknechtete Provinz Frankreichs. Unerhörte Drangsale musste nun in den

¹ Die biographischen Daten dieser Skizze sind entnommen dem Werke von Pfarrer Jos. Laurenz Schiffmann, Lebensgeschichte des Chorherrn und Professors Aloys Gügler. 2 Bde. Augsburg, Verlag v. Karl Kollmann, 1833.

² Sein Vater Josef Gügler stammt von Risch am Zugersee, war ein ausgezeichneter Landwirt und nebenbei — eine Seltenheit seiner Zeit — ein eifriger Bücherleser. Seine Mutter, Katharina Kaiser, war gebürtig von Udligenswil.



folgenden vier Jahren die Schweiz ertragen. Nachdem die heldenmütigen Verteidiger der alten Ordnung in Bern und in der Innerschweiz blutig niedergeworfen sind, wird dem Lande die neue helvetische Verfassung mit den Bajonetten aufgezwungen. Es folgt im Jahre 1799 die Invasion der österreichischen und russischen Truppen in die Schweiz zur Niederwerfung und Vertreibung der Franzosen. Doch umsonst wird die Schweiz ein Jahr lang der Kampfplatz fremder Heere. Die Kriegsgreuel und das zügellose Treiben der französischen Horden machen die innere und östliche Schweiz zu einer ausgesogenen und ausgeplünderten Wüstenei, in der Not und Elend herrschen. Dazu kommen beständige innere Parteikämpfe zwischen den Anhängern der alten und denen der neuen Ordnung. Nicht weniger denn viermal wird die Verfassung in den Jahren 1801 und 1802 abgeändert.

Da spielte Napoleon Bonaparte den grossmütigen „Vermittler“ zwischen den Parteien und zwang dem Lande im Februar 1803 seinen Willen auf durch die Uebermittlung einer neuen Verfassung, der „Mediationsakte“. Allein auch sie fand zehn Jahre später mit dem Sturze Napoleons ihr Ende. Freilich wusste man nun zunächst nicht, was

man an ihre Stelle setzen solle. Die politischen Gegensätze machten sich in schärfstem Streite geltend. Durch den Bundesvertrag vom August des Jahres 1815 wurde dann die Schweiz ein Staatenbund von 22 Kantonen, die sich in der gleichen Zeit neue Verfassungen — meist im Geiste der Helvetik, aber mit wesentlich aristokratischem Gepräge — gaben. Das war die sogen. „Restauration“, die bis zur Neuordnung der Verhältnisse durch die Bundesverfassung des Jahres 1848 dauerte. —

In diese kurz skizzierte stürmische Zeit hinein fällt das Leben des heute Gefeierten. Freilich war es dem jungen Gügler vergönnt, auf dem abgelegenen Bauernhof am Rooterberg eine verhältnismässig ruhige und glückliche Frühjugend zu verleben. In die Volksschule wurde er nicht geschickt. Dafür brachte ihm vom 7. Altersjahre an der Vater durch Unterricht an Sonn- und Feiertagen das Lesen, Schreiben und Rechnen bei. Bald las der Junge alles, was ihm in die Hände fiel; mit Vorliebe die Bibel, die er bis zu seinem 12. Lebensjahre schon wiederholt durchgelesen und in manchen Stücken auswendig gelernt hat. Der Vater bestimmte ihn als einzigen männlichen Nachkommen zur einstigen Uebernahme des Bauerngutes. Allein der stille, schüchterne und zarte Knabe ist für Arbeiten in Feld und Wald nicht zu gebrauchen. Wallfahrten, die er mit seinen Eltern nach Einsiedeln unternehmen darf, wecken in seinem frommen Gemüt vielmehr den heissen Wunsch, Klostergeistlicher am Heiligtum im finstern Walde zu werden. Nur schwer wird der Widerstand des Vaters gebrochen. Aber endlich kann Alois, 13 Jahre alt, in die Klosterschule in Einsiedeln eintreten. Hier ist er ein frommes und fleissiges, wenn auch etwas menschenscheues Studentlein, dem man allgemein Wohlwollen und Liebe bezeigt. Allein schon nach zwei Jahren reissen die Zeitereignisse den jungen Musensohn aus den Studien heraus und vertreiben ihn vom Gnadenorte.

Gleich beim Einbruch der Franzosen in die Schweiz, im Frühjahr 1798, wurden die Ordensleute grossenteils zur Flucht gezwungen und zahlreiche Klöster verheert und geplündert. Das war die neue Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die Frankreich brachte! Auch der Abt und die Konventherren von Einsiedeln flohen nach St. Gerold im Vorarlberg, bevor General Schauenburg einrückte und mit seinen Horden Kirche und Kloster auf vandalische Weise verwüstete⁴. Gügler wurde als Klosteraspirant mit auf die Flucht genommen, dann aber vom Abte in die Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz geschickt, um dort seine Studien fortzusetzen. Drei Jahre hindurch studiert Gügler nun in Petershausen die Gymnasialfächer mit ausgezeichnetem Erfolg, dank seiner raschen Auffassung und seines vorzüglichen Gedächtnisses und unter Anleitung liest er in der Klosterbücherei enorm viel zusammen. Auch hier war er wegen seines Charakters von Professoren und Mitschülern allgemein geliebt und verehrt. Was schon dort an Charaktereigenschaften als scheinbarer Widerspruch zutage trat, blieb ihm sein ganzes Leben hindurch: Bescheidenheit und eine gewisse Menschenscheu, dann aber auch gelegentlich froher Uebermut und wage-mutige Entschiedenheit. Die letztere hatte er mehrmals

⁴ P. Fridolin Segmüller O. S. B., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik. (Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1894/95)

Gelegenheit zu beweisen, als in den Jahren 1799 und 1800 die Kämpfe der österreichischen Heere mit den fliehenden und wieder zurückflutenden Franzosen wiederholt scharf um Konstanz und das nahe Kloster Petershausen tobten.

Das waren unruhige Studienjahre! Damals, als die Zeitereignisse allen Klöstern den Untergang zu bereiten schienen, und anderseits der glaubenlose, religionsfeindliche Geist der Helvetik⁴ alles kirchliche Leben zu ersticken drohte, fasste Gügler auf den Rat älterer Freunde hin den Entschluss, statt ins Kloster zu treten, Weltpriester zu werden und in der Welt für Gott, Kirche und Vaterland zu wirken. Sein ganzes Leben lang erblickte er in diesem Entschlusse den Willen und eine besondere Führung Gottes.

Im Sommer 1801 kehrte Gügler nach Vollendung seiner Gymnasialzeit in die Heimat zurück. — Er hätte nun seine Studien in der benachbarten Stadt Luzern fortsetzen und abschliessen können; denn hier bestand als Abschluss des Gymnasiums ein Lyzeum mit Philosophie und Theologie, welches letztere schon lange vor der Aufhebung des Jesuitenordens staatlicherseits als „Fakultät“ organisiert war. Die ganze Anstalt war aus dem ehemaligen Kollegium der Gesellschaft Jesu hervorgegangen. Nach der Aufhebung des Ordens durch Papst Klemens XIV. (1773) führten an ihr zuerst die ehemaligen Jesuiten-Professoren als Weltgeistliche, nach deren Aussterben aber Franziskaner-Patres aus dem Kloster zu St. Maria in der Au und andere Geistliche den Unterricht im Auftrage des Rates weiter. Allein gerade damals, als der junge Gügler das Lyzeum besuchen sollte, herrschte an der Lehranstalt bei der Mehrzahl der Professoren durchaus der von der Helvetik protegierte antikirchliche Geist der liberalen Aufklärung. Die Philosophie lehrte z. B. der Franziskaner-Pater Emmeram Geiger ganz im Sinne Kants, zum grossen Verdruesse seines Bruders, des berühmten Professors und Chorherrn Franz Geiger⁵, der ein Führer war im Kampfe gegen die Aufklärung. Diese Verhältnisse mögen Gügler veranlasst haben, im Spätherbst 1801 nach Solothurn zu ziehen, um am dortigen Lyzeum, das eine ähnliche Entwicklung durchgemacht hatte, wie das luzernische und sich eines guten Rufes erfreute, Philosophie zu studieren. Allein er findet hier keine geistige Befriedigung, beschäftigt sich dafür privatim mit der Lektüre belletristischer und poetischer Werke und mit Erbauungsliteratur. Bald muss er übrigens, körperlich schwer krank und geistig deprimiert, vom Vater nach Hause gebracht werden. Nachdem er sich in Udligenswil erholt hat, besucht Gügler doch noch im Sommer 1802 das Lyzeum in Luzern, aber nur ein Semester lang. Schon im Herbst desselben Jahres bezieht er mit dem Studenten der Theologie, Josef Widmer von Hochdorf⁶, den er in Luzern kennen lernte und der ihm zeitlebens der vertrauteste Freund blieb, die Universi-

⁴ Darüber handeln die mit reichen Quellen- und Literaturangaben versehenen Abhandlungen von Dr. P. Romuald Banz, Kirchliche Strömungen und Zustände in der Schweiz während des 18. Jahrhunderts. Die Helvetik, ein politisches und kirchenpolitisches Jahrhundertprogramm. In „Mittelschule“ philol.-histor. Ausgabe (Beilage zur „Schweizer-Schule“) IV. Jahrg. Einsiedeln 1918.

⁵ S. die kurze Biographie von Kanonikus B. Fleischlin, Franz Geiger, Chorherr zu St. Leodegar zu Luzern und katholischer Apologet (1755–1843). In „Monat-Rosen“ des Schweiz. Stud. Ver. Bd. 54. (1910.)

⁶ Biographisches über ihn s. Allgem. deutsche Biographie XLII, 361 f. und Wetzler & Welte, Kirchenlexikon XII, 1462 f.

fät in Landshut in Niederbayern, die kurz vorher (1800) von Ingolstadt dorthin verlegt worden war. Es waren dort die beiden Professoren Johann Michael Sailer und der Dogmatiker Zimmer, die eine besondere Anziehungskraft auf die Schweizer ausgeübt hatten. Beide hochgefeierten Lehrer waren streng kirchlich gesinnte Naturen, trotz ihrer vielen Beschäftigung mit der damaligen Aufklärungsphilosophie und Theologie, welche letztere der Hauptsache nach in Naturalismus, Theismus und falscher Mystik bestand, und vom Protestantismus bereits auf zahlreiche katholische Theologen übergegangen war. Einen besonders starken Einfluss übte Sailer, der spätere Bischof von Regensburg, auf die Studenten durch seine Vorlesungen, seine zahlreichen Schriften und gemütvollen Predigten, vor allem durch seine Persönlichkeit aus. Ein Mann von aussergewöhnlicher, universeller Gelehrsamkeit, reicher Erfahrung, grosser Milde und Herzensgüte, genoss er hohes Ansehen und tiefe Verehrung. Der Schweizer Studenten hatte er sich schon in Ingolstadt mit besonderer väterlicher Sorge angenommen. So auch jetzt der beiden Widmer und Gügler, denen er bald der beste Freund und Seelenführer war. — Es wäre nun ungemein verlockend, das Leben und Treiben der beiden Luzerner Studenten in Landshut zu schildern, das jedem Theologiestudierenden auch heute noch als leuchtendes Vorbild vor Augen gestellt werden darf. Allein die mir zur Verfügung stehende Zeit erlaubt es nicht. Ich muss mich darauf beschränken, zu betonen, dass Gügler in erster Linie während seines zweijährigen Aufenthalts in Landshut⁷ unter der Leitung Sailers seinen Geist zu dem wissenschaftlich und asketisch so wohlbestellten Ackerfelde gestaltete, aus dem dann später in der Heimat die herrliche, goldene Saat der eigenen Lehrtätigkeit emporspross.

Im Herbst 1804 nahmen Gügler und Widmer Abschied von Landshut und kehrten in die Heimat zurück. Die Reise führte sie über Konstanz, wo sie auf Empfehlungen Sailers hin vom bischöfl. Generalvikar Freiherr von Wessenberg, dessen Charakter und ganz im Fahrwasser der Aufklärung sich bewegenden Ideen und Reform-Pläne bekannt sein dürften, sehr gut aufgenommen wurden. Widmer empfing hier, vorbereitet durch einen kurzen Aufenthalt im Priesterseminar zu Regensburg, die Priesterweihe, Alois Gügler nur die niederen Ordines mit dem Diakonat, weil er für die Priesterweihe noch zu jung war; er zählte erst 22 Jahre.

Inzwischen waren die Eltern Güglers von Udligenswil fortgezogen und hatten sich auf einem Bauernhof bei Kriens niedergelassen.

Der neugeweihte Diakon aber nahm auf Drängen des Stadtpfarrers Thaddäus Müller in Luzern, dem er ebenfalls von Sailer bestens empfohlen war, Wohnsitz in der Leutpriesterie neben der Stiftskirche zu St. Leodegar. Die gute Aufnahme Güglers in Konstanz sowohl als in Luzern ist meines Erachtens wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass die führende Geistlichkeit freidenkerischer Richtung in der Konstanzer Diözese, so auch Thadd. Müller, des Glaubens war, Sailer, der seiner Zeit in Dillingen als Illuminat verdächtigt und als Professor abgesetzt worden war, habe die Schweizer Studenten in Landshut ganz in ihrem Sinne erzogen, während tatsächlich gerade das Gegenteil

der Fall war. Sicherlich hatte Thaddäus Müller mit Gügler seine eigenen Pläne. Müller war Professor am Gymnasium zu Luzern, dann von 1796 an bis zu seinem Tode Stadtpfarrer und seit 1800 bischöflicher Kommissar. Als eifriger Anhänger der Helvetik gehörte er zu den ausgesprochensten und rücksichtslosesten Propagatoren der neuen Aufklärung und war sowohl die rechte Hand des Generalvikars Wessenberg, als auch der einflussreichste Berater der liberalen Luzerner Regierung zur Zeit der Helvetik, Mediation und Restauration bei allen kirchlichen Reformunternehmungen, von denen das sogen. Wessenberg-Konkordat vom Jahre 1806 die bekannteste ist⁸.

Wohl auf Müllers Betreiben hin wählte die Regierung auf den Anfang des Jahres 1805 den jungen Gügler zum Professor des seit einem halben Jahre verwaisten und provisorisch vom Dogmatiker Franz Geiger versehenen Lehrfaches der Exegese an der theologischen Fakultät. Schon vorher, gleich nach seiner Rückkehr von Landshut, war auch Widmer mit dem ebenfalls seit kurzem vakanten Lehrstuhl der Philosophie betraut worden. Nun waren sie Kollegen an der selben Lehranstalt: Gügler und sein Freund Widmer, und mit ihrem gleichgesinnten, älteren Kollegen Geiger zusammen bildeten sie bald eine Führungsgruppe am Lyzeum von Luzern, der in jener Zeit des aufklärenden Despotismus eine geradezu providentielle Bedeutung für die religiös-kulturelle Wiedererhebung unserer Heimat zukam.

Luzern.

Can. W. Schnyder, Prof.

(Schluss folgt.)

J. H. Pestalozzi.

(Schluss.)

Auch uns Katholiken bietet P. wertvolle Anregungen. Seine irrationale Schwärmerei lehnen wir freilich ab. Aber warum sollen wir in P. den ersten Mahner zum christlichen Tun abweisen? Aus der Seele gesprochen ist dem Katholiken seine Ablehnung der Staatsallmacht in der Erziehung, in einer Zeit, die nach dem Rezept Josefs II. dem Untertanen das Gute aufzwingen wollte. Der wahre Christ beugt sich nach P. unter die gesellschaftliche Ordnung nur, insoweit sie auf Gerechtigkeit beruht, denn er achtet die Veredlung des Herzens als das höchste Gebot. Endlich ist P. der eifrigste Verteidiger des Erziehungsrechtes der Familie. Er macht die Wohnstube und die Mutter zur wichtigsten Erzieherin und ist gerade darin ein erklärter Feind aller freisinnigen und sozialistischen Erziehungstendenz, die nur im Staate alles Heil sieht. J. Seitz hat darauf hingewiesen und wird den Nachweis erbringen, dass „die edelsten Partien der Pestalozzi'schen Erziehungsauffassung aus dem aristotelisch-scholastischen Gedankenkreis entnommen sind“ (Schweizerische Schule 27. I. 1927, vgl. „Ostschweiz“ 24. I. 1927). Darum haben gerade Katholiken P. am einsichtigsten beurteilt, so Père Girard, Theodosius Florentini, Schmidinger, Baumgarten, Nicolay u. s. w. Staunend schrieb einst Pestalozzi selbst an Antistes Hess, dass die ersten geistlichen Verteidiger seiner Methode Katholiken

⁸ S. die Arbeit von Dr. Hans Dommann, Vinzenz Rüttimann und die Luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit. In Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. XII. (1922) S. 1; 102.

⁷ In Schiffmanns „Lebensgeschichte“ I. 33—150.

gewesen seien, Abt Karl Ambros Glutz von St. Urban und Pfarrer Thadde Müller von Luzern. Ueber sein Wirken in Stans sagt er: „Freund, kannst du's glauben, die grösste Herzlichkeit für mein Werk fand ich bei den Kapuzinern und Klosterfrauen.“

Und doch kann uns der Mann nicht genügen, der bald als Deist, bald als Atheist, bald als Sensualist, bald als Voluntarist beurteilt worden ist. Obwohl schon 1890 mehr als 2000 Werke über P. vorlagen, ist er bis heute nicht befriedigend gedeutet worden. Er ist nun einmal, darüber helfen alle liebevollen Interpretationen nicht hinaus, voller Widersprüche und Extreme. Er irrt nicht stark, wenn er sich selbst die Fähigkeit reinen, spekulativen Denkens abspricht (Abendstunden). Darum konnte der klare Didaktiker O. Willmann an ihm nicht viel finden. Und wir haben es für wahr nicht not, bei Pestalozzi betteln zu gehen. Der einzige Don Bosco wiegt ihn auf, ganz abgesehen davon, dass die praktische Wirksamkeit des Zürcher-Welschen nicht zu vergleichen ist mit dem genialen Werk des grossen Italieners. Es beweist nur die bittere Armut der Freisinnigen, wenn sie aus P. Kapital schlagen müssen: sie haben so wenig Männer, die ihr ganzes Leben so restlos für andere eingesetzt haben. Darum erheben sie P., an dessen reinen Wollen niemand zweifeln darf, über alle Himmel.

Aber wie wenig hat der edle Zürcher sich selbst genügt! Ein Fiasko um das andere, seelisch und materiell. Ergreifend sind die Klagen, in denen er seine innere Not schildert. „O Gott, welch ein Unglück ist es, ein unerklärliches, ein zu gefühlvolles, zu leicht vertrauendes, zu stark sich empörendes Herz zu haben! Wann wird der Tag meiner Ruhe kommen?“ (1805). Nachdem sein landwirtschaftliches Unternehmen auf dem Neuhoft bei Birr, der 1771 vollendet war, verkrachte, gründete er 1774 hier eine Armenanstalt, die sich durch Industriearbeit erhalten sollte. Aber die 50 Kinder, die er um sich sammelte, verliessen ihn allmählich alle. So kam die Krisis, die ihn von 1780—1798 zur praktischen Untätigkeit zwang. Vergebens suchte er im Ausland Verwendung, bei den Illuminaten, beim österreichischen Grafen Zinzendorf, bei Grossherzog Leopold von Toscana. Erst die Helvetik gab ihm in Stans, wo er sich anbot, Arbeit. Nur zu bald brach er unter der Last zusammen. Man war seiner satt. Er liess sich von den helvetischen Behörden nichts drein reden, wusste aber selbst keinen Plan, meinte, es werde sich schon alles entwickeln.

„Mein Verreisen von Stans — klagt er — erneuerte das alte Gewäsch über meine Unbrauchbarkeit, bei einem Geschäfte auszuharren. „Ja, so fünf Monate lang ist es ihm möglich, sich so zu stellen, als wenn er arbeiten könnte, aber in den sechsten hinein geht's gewiss nicht“. . .“ Endlich gab man ihm 1800 die letzte Elementarschule in Burgdorf. Dank tüchtiger Arbeitskräfte, die er fand, blühte die Schlossschule, die man ihm bald darauf überwies, einige Zeit. Bald zeigten sich arge Misstände (vgl. Bericht Ramsauers), so dass Bern nach der Mediation P. nach Münchenbuchsee übersiedeln liess. So kam er in die Nähe Fellenbergs, der damals die Anstalt in Hofwyl begründete. Die gänzliche Unzulänglichkeit des Zürchers in Verwaltungsfragen führte seine Mitarbeiter auf den Gedanken, die Arbeit beider Männer zu verbinden. Aber P. konnte

nicht unter einem andern arbeiten, wie schön er auch über Gehorsam und Unterordnung geschrieben hatte. So verliessen ihn seine Mitarbeiter und wanderten zum Gegner. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen über Mein und Dein, wobei P. in heftigem Zorn seine Schuhe auszog, um auch sie Fellenberg zu überlassen! 1804/05 siedelte er nach Ilferten über und richtete im Schloss eine neue Anstalt ein, die anfangs blühte, aber bald unter innern Zwistigkeiten, namentlich heftigem Streit seiner besten Mitarbeiter, des Vorarlbergers Schmid und des Appenzeller Pastors Niederer, litt. Die eidgenössische Prüfung, wobei P. Girard einer der Experten war, verlief nicht am besten. Als Schmid 1810 die Anstalt verliess, ging bald alles drunter und drüber. 1815 starb P.'s Frau, die „ehrwürdige Dulderin vom Neuhoft“, eine wahrhaft grosse Schweizerin, der aber ebenfalls manchmal ihres Mannes Tun als „Unsinn und rasende Torheit“ erschien. „Ich kann deinen ewigen Unglauben nicht tragen“, schrieb ihr P. von Stans aus. Ihr Tod aber nahm ihm unendlich viel. Als Schmid wieder zurückkehrte, brach der Zwist mit Niederer von neuem los, bis dieser sich 1817 von seinem Meister lossagte. 1825 musste Schmid wegen Unsittlichkeit die Anstalt verlassen, gleichzeitig erfolgte der heftige Angriff Pastor Niederers. Das brach das Herz des armen Mannes. Am 17. Februar 1827 verschied er in Brugg.

Eine tiefe Tragik liegt über P.'s Leben, seinem äusseren Wirken und seinem Lehrberuf. Es ist eigenartig: je weiter weg von Pestalozzi die Beurteiler lebten, desto günstiger sprachen sie sich meist aus. Am sachlichsten hat ihn wohl Karl Ritter, der Begründer der modernen Geographie, beurteilt, der ihn 1809 aufsuchte. „P. selbst ist nicht imstande, mit seiner eigenen Methode auch nur in einem Zweige eigentlichen Unterricht zu geben. Für das Einzelne ist er ganz unbrauchbar; aber das Ganze trägt er in sich und weiss es mit einer Kraft und Klarheit mitzuteilen, die jeden sinnigen Menschen weckt und ihn fähig macht, in seinem Sinn zu wirken.“ „Niederer, Krüsi, Schmid u. s. f. würden mich — sagte ihm P. — mit Recht auslachen, wenn ich sagte, ich wäre ihr Lehrer. Ich kann nicht rechnen, ich kann nicht schreiben, verstehe keine Grammatik, keine Mathematik, keine Wissenschaft; der Geringste meiner Zöglinge weiss mehr als ich, ich bin nur der Wecker der Anstalt und andere müssen eigentlich hervorbringen, was ich denke.“

In den Anstalten Pestalozzis ging es daher oft merkwürdig zu. Er kannte kein Mass, unterrichtete ohne Absetzen drei Stunden lang über denselben Gegenstand, schrie sich dabei in zwei Stunden heiser, die Kinder sprangen fort, ohne Abschied, sobald sie den Lärm der anderen hörten. Er verbot seinen Mitarbeitern körperliche Strafen, gab aber selbst nach rechts und links Ohrfeigen. P. beherrschte sich nicht, geschweige die Anstalt. So machte sich Unsittlichkeit und eine erschreckende Roheit unter den Knaben breit; einmal stürzten die Schüler selbst mit Messern gegen einen Lehrer ein. Was mag der Edle unter diesen Zuständen gelitten haben?

Wahrhaft gross und vorbildlich ist P. in seiner hingebenden Liebe für das Kind. Darum schliessen wir mit einer der bezeichnendsten und ergreifendsten Stelle seiner Schriften. Sie stammt aus der Zeit, da er wegen seiner Misserfolge an sich selbst verzweifelte. Der Anblick

der Kinder führte ihn wieder zum Glauben an die Menschen. „Wenn ich mitten im Gefühl der höchsten Zerstörung, mitten in der tiefsten Wut über meine Umgebung ein Kind auf der Strasse fand und auf meinen Schoss setzte, und das Auge seines inneren Himmels meinen starren Blick auch nur leicht berührte, so lächelte mein Auge wie das Auge des Kindes, und ich vergass Himmel und Erde, ich möchte sagen, ich vergass Gottes und der Menschen Gerechtigkeit und lebte in der Wonne der Menschennatur und ihrer heiligen Unschuld, indem ich mich im Kinde, das auf meinem Schoss war, eigentlich verlor oder vielmehr wiederfand. Also rettete mich ein innerer, liebender Sinn, der stärker war als alles, was äusserlich rund um mich her mich empörte, von meinem äussersten Verderben.“

Sarnen.

Dr. P. Bruno Wilhelm O. S. B.

Die Seelsorge und ihre Stellung zum Tanzwesen.

Ein grosses Schmerzenskind für die Seelsorge ist mancherorts das Tanzwesen. Das junge Geschlecht bringt kaum einem andern Vergnügen soviel Interesse entgegen wie dem Tanz. Für den Seelsorger ist es darum von Wichtigkeit, da eine objektiv richtige Stellungnahme zu beziehen und zu befolgen. Wir stellen die erste Frage: Ist der Tanz etwas Schlechtes? Man kann nicht ohne Irrtum behaupten, dass der Tanz, an sich betrachtet, etwas Schlechtes ist. Der Tanz ist so wenig tadelnswert als Musik, Malerei oder Poesie. Sobald die Sprache speziellen Regeln des Rhythmus unterworfen wird, immer intensivere Gefühle auszudrücken, so entwickelt sich daraus die Poesie. Folgen die Töne, in bestimmten Regeln, aufeinander, so entsteht Musik. Ganz ähnlich hat sich aus dem harmonischen Gebärdenspiel der Menschen der Tanz entwickelt. Der Tanz ist schliesslich gar nichts anderes als eine wechselnde Aufeinanderfolge von Schritten und Gebärden, von Bewegung und Körperhaltung. Das Unterbrechen der Bewegungen ist nichts anderes als Pause und Atmung in der Musik. Darum nannten schon die alten Klassiker z. B. Plutarch den Tanz eine stille Musik oder eine stille Poesie; die Musik dagegen einen sprechenden Tanz.

Der Tanz ist demnach eine Kunst. Eine Kunst aber, wie sie auch heissen mag, die den Zweck verfolgt, das Schöne darzustellen, ist niemals etwas Böses. Der Tanz wird erst dann schlecht, wenn er in den Dienst des sittlich Schlechten gestellt wird.

Diese drei Künste also: Poesie, Musik und Tanz haben an sich viel Aehnliches. Sie finden sich in der Seele fast naturgemäss beisammen, dort, wo diese auf einer bestimmten Stufe der Erregung steht. Die gewöhnliche Sprache genügt dem Menschen bisweilen nicht, um alle seine Gefühle auszudrücken; er kleidet seine Gedanken in Poesie. Auch die Poesie genügt schliesslich nicht, um alle Stimmungen der Seele zu äussern. Der Mensch fängt an zu singen und wenn das Gefühlleben einen hohen Grad erreicht hat, zu jauchzen und zu hüpfen und mit Gesten die Musik zu begleiten. Ein Beispiel gibt uns die Kinderwelt, die gar so leicht zu singen, zu jubeln und herumzuhüpfen beginnt. Sehr schön heisst darum, in der altgriechischen Sprache, tan-

zen: *παίζειν*, „das Kind spielen“. Die Zivilisation hat diese natürlichen Aeusserungen des Seelenlebens nicht zerstört, sondern ausgebildet und nach den Regeln des Geschmacks geschult und geformt. Deswegen hat aber der Tanz seinen innern Charakter nicht verloren. Ausgeführt nach den Regeln der Kunst, d. h. der Reigenkunst, sind bestimmte Tänze rein und unschuldig; andere hingegen, wo Kunst wenig Platz hat, können sehr gefährlich werden und dienen den Leidenschaften. Sie sind weit davon entfernt, bloss einen ästhetischen Gedanken zu äussern und der Schönheit zu dienen.

Bei den primitiven Völkern ist, wie bei den Kindern, der Tanz die erste Kunst, die der Musik und der Dichtkunst vorangeht. Von der vorchristlichen Heidenwelt wurde er insbesondere in den Dienst des Götterkultus gestellt. In den fortgeschrittenen Zeiten der Zivilisation hatten z. B. die Griechen kaum ein Fest oder eine religiöse Feierlichkeit, an denen nicht, um die Götteraltäre herum Tänze aufgeführt wurden. Diese sollten namentlich die Ereignisse und Taten der Gottheiten darstellen und ehren. Der Philosoph Plato preist den Tanz sehr, nicht bloss als ein Mittel, um sich zu ergötzen, sondern um gute Sitten zu pflegen, in der Meinung, dass die graziösen Bewegungen und die Eleganz des Auftretens auch dem Geiste Rechtschaffenheit und Höflichkeit verleihen.

Die Heilige Schrift des Alten Testaments macht an verschiedenen Stellen Andeutungen über den Tanz der Juden. Die vom Hl. Geist inspirierte Urkunde der göttlichen Offenbarung ist weit entfernt, den Tanz ohne Unterschied zu verdammen. Vielmehr billigt sie ihn, bald direkt, bald indirekt. Tänze waren bei den Juden nicht allein der Ausdruck der Freude, sondern sogar der Ausdruck der Frömmigkeit. Nach dem Durchzug durch das Rote Meer hat Moses einen Gesang zu Ehren Jehovas verfasst; er sang ihn mit den Kindern Israels, während die Prophetin Maria, Moses' und Aarons Schwester, an der Spitze der Frauen Israels einen Tanz aufführte. Später, wie Japhte vom Siege über die Ammoniter zurückkehrte, tanzte seine Tochter in Begleitung der Frauen und Töchter. Als David über Goliath den Sieg errungen, führten israelitische Frauen Tänze auf. David selbst, nachdem er die königliche Würde empfangen und die Bundeslade aus dem Hause Obbedoms in das hl. Gezelt überführen liess, tanzte vor der Bundeslade.

An verschiedenen Stellen zeigen auch die Psalmen, dass der Tanz ein Bestandteil der Liturgie war und die religiösen Feierlichkeiten in Jerusalem begleitete: Ps. 150, 4; 159, 9; Eccli. III, 4. Die Hl. Schrift tadelt die Hebräer keineswegs, dass sie den Tanz in den Kult des wahren Gottes aufgenommen, wie dies auch bei den Heiden rücksichtlich des Götzenkultus der Fall war. Noch an vielen andern Stellen erwähnen die hl. Schriften den Tanz, ohne ihn zu verurteilen. Gewiss ist es wahr, dass die Tänze, namentlich die religiösen, meistens von Frauen oder Töchtern allein aufgeführt wurden: Ex. XV; Jer. XXX 4, 12; Is. XXI 21. Dessenungeachtet hat aber der Autor des Eccli ein sehr strenges Urteil über die Tänze d. h. über die weltlichen Tänze. „Mit einer Tänzerin tanze nicht häufig; höre nicht auf sie, damit

du nicht in ihre Fallstricke läufst und zu Grunde gehst.“ Der hl. Schriftsteller hat damit den Tanz selbst nicht verworfen, sondern auf die Gefahr hingewiesen, welche in ihm liegt: „Damit du nicht zu Grunde gehst“, besonders dann, wenn der Tanz häufig stattfindet. Die Stelle sagt auch deutlich, dass es sich hier um eine berufsmässige Tänzerin handelt, um ein Weib, deren Absicht Verführung ist.

Sehr oft erheben auch die Kirchenväter ihre Stimme gegen den Tanz. Der hl. Petrus Chrysologus hat in einer öffentlichen Rede die Tänzerinnen eine „pestis satanica“ genannt. Man darf aber auch hier nicht behaupten, dass damit der Tanz selbst verurteilt worden ist. Die Kirchenväter haben die Tänze, wie sie sich in der damaligen Zeit abspielten, im Auge, d. h. die gefährlichen, freien Tänze des ausgehenden Heidentums, die für die christliche Sitte ein allergrösstes Verderben waren. Die Hl. Schrift selbst erwähnt einen derartigen Tanz anlässlich des Geburtstags-Gastmahles des Herodes, wobei Herodia's Tochter einen Tanz aufführte, der nichts anderes als eine Herausforderung zur Unsittlichkeit war.

Die Kirche hat auf ihren Konzilien ebenso häufig gegen das Tanzwesen Stellung genommen. Auf dem Konzil zu Laodicea 343 wurde im Can. 53 die Bestimmung erlassen: „Christen, welche an einer Hochzeitsfeier teilnehmen, sollen nicht tanzen, sondern dezent und bescheiden dem Gastmahle beiwohnen, wie es Christen geziemt.“ Das Konzil von Toledo 589 stellte sich u. a. zur Aufgabe, die Volkstänze in Spanien vollständig auszurotten, wenigstens an den Festen der Heiligen. Das Konzil von Trulla 692 hat die theatralischen Tänze verboten, unter der Strafe der Deposition für die Kleriker und der Exkommunikation für die Laien. 1209 verbot eine Synode von Avignon die Abhaltung der Tänze in den Kirchen, an den Vigilien und Festen der Heiligen. Das gleiche taten die Synoden von Paris 1212 und von Rouen 1231. Sie verboten die Tänze in den Kirchen und auf den Friedhöfen aufs strengste.

Mit den Kirchenvätern haben die Theologen zu den Tänzen Stellung genommen. Der hl. Thomas stellt sich auf den Standpunkt, dass der Tanz in sich nicht schlecht ist, sondern dass er je nach dem Zwecke und den Umständen etwas Gutes oder Schlechtes sein kann. „Es ist nicht möglich,“ sagt er, „beständig ein aktives oder kontemplatives Leben zu führen. Bei allzu grosser Anstrengung würde der Geist zusammenbrechen. Darum soll man die Sorgen des Lebens auch durch Freude unterbrechen, damit der Mensch umso freudiger die Tugend anstrebe.“ Die Salmatizenser antworten auf die Frage: „Ist es Sünde, wenn Männer und Frauen miteinander tanzen?“ „Es ist nicht unerlaubt zu tanzen, noch dem Tanze zuzuschauen. Der Grund, warum man tanzt, ist die Freude, nicht die Leidenschaft. Darum kann der Tanz nicht verurteilt werden.“ Diese Ansicht findet sich auch bei Alphons von Liguori vor. Die Theologen sind sozusagen einstimmig der Ansicht, dass der Tanz nicht etwas in sich Schlechtes ist; wenn die Regeln des Anstandes gewahrt werden, so ist es ein Irrtum, den Tanz als eine unsittliche Handlung zu bezeichnen. Der Tanz ist ein

Zeichen der Freude: Saltat qui exultat. Sogar in der übernatürlichen Ordnung kann er etwas Gutes sein.

(Schluss folgt)

A.

Sterilisation als Problem der Seelsorge.

III. Pastorale Fragen.

(Schluss.)

Noch wichtiger ist die Frage nach der Antwort des Seelsorgers, wenn er vor der Operation über deren Zulässigkeit konsultiert wird. Darf er kurzerhand sagen: „Tun Sie, was der Arzt für gut hält“? Wenigstens in jenen Fällen, in denen er grosse Befürchtung trägt, ob seine verneinende Antwort befolgt werde? Auch wenn er an der Tat nicht mitschuldig würde, wäre eine derartige Antwort zum mindesten ein Anlass zu schwerem Aergernis. Hernach würden die Leute rundweg sagen: Es ist nicht so schlimm, der Geistliche hat es auch erlaubt. Es käme unter den Leuten die Meinung auf, als seien solche Angelegenheiten lediglich Sache der Aertzwelt und hätten mit der Religion nichts zu tun.

Die genannte Fragestellung erheischt vom Seelsorger eine klare und bestimmte Antwort. Vorbedingung hierzu ist freilich genaue Sachkenntnis und zwar der Art des operativen Eingriffes, aus der sich die sittliche Erlaubtheit erkennen lässt, d. h. ob es sich um indirekte oder direkte Sterilisation handelt. Wir haben die einzelnen Operationen bereits deutlich genug gekennzeichnet¹. Die Jahresberichte der öffentlichen Kliniken nennen sie mit Namen. „Sterilisatio tubaria“ z. B. wird dort ausdrücklich aufgezeichnet als selbständige Operation, oder in Verbindung mit Abortus, Prolaps und Kaiserschnitt. Bei beidseitiger Ovariectomie oder Röntgenbestrahlung vor der Zeit des Klimakteriums (Entwicklungswechsel, Rückbildung der Ovaria, Mitte bis Ende der 40er Jahre) wird man bald im Klaren sein, ob es, wie die Sterilisatio tubaria, zur Verhütung künftiger Schwangerschaften geschieht. Eine unzweideutige Frage zur Klarlegung der Sachlage wäre: Müsste die Operation auch gemacht werden, trotz vollkommener Enthaltensamkeit vom Gebrauch der Ehe? Hat der Befragte über Art und Zweck des operativen Eingriffes noch einen Zweifel, so erkundige er sich bei einem Arzt. Alsdann sollte es nicht mehr schwer sein, die in Nr. III dieser Arbeit genannten Moralprinzipien anzuwenden. Auch in Fragen der für unsere Verhältnisse seltenen Vasektomie dürfte man zu einem bestimmten Entscheid kommen.

Weiter: Soll der Seelsorger die Frauenwelt abhalten, die Kliniken und Spitäler zu besuchen, in denen so häufig sterilisiert wird? Es ist kein Zweifel, dass diese Anstalten eine occasio proxima zum Geschehenlassen dieser chirurgischen Eingriffe sind. Mancher Chirurg redet der Patientin zu. Immerhin wird der seriöse Arzt niemals einen sterilisierenden Eingriff tun, ohne die Frauensperson, bzw. beide Ehegatten, vorher genau unterrichtet und ihr ausdrückliches Einverständnis eingeholt zu haben. Er wird die ethisch-religiöse Ueberzeugung der Patienten achten. Er wird sogar eine schrift-

¹) Wir gedenken in spätern Nummern dieses Jahrganges noch eine eingehendere Erklärung und Wortdeutung aller gynäkologischen Operationen, die mit der Moral in Beziehung stehen, zu geben.

liche Erklärung beider Eheleute verlangen. Handelt es sich daher um Patientinnen, von denen der Seelsorger weiss, dass sie genau unterrichtet sind und fest entschlossen, keinen operativen Eingriff, der unerlaubt wäre, geschehen zu lassen, so wäre der Besuch der Klinik nicht nur nicht abzuraten, sondern zu befürworten. Denn die rechtzeitige und technisch vervollkommnete klinische Behandlung und Spitalpflege kann mancher lebensgefährlichen Komplikation vorbeugen, das Leben und die Gesundheit mancher Mutter und manches Kindes retten, wo die beste Hauspflege versagen würde.

Dass aber unsere katholischen Frauen von Stadt und Land nicht unwissend in die Klinik wandern und standhaft seien, wenn ihnen eine unstatthafte Operation angetragen wird, ist Sorge der allgemeinen religiös-sittlichen Erziehung und der nötigen Aufklärung von seite des Seelsorgers.

Wo hat diese Aufklärung zu geschehen? Doch sicher da, wo vor reiferen Leuten über die Ehefragen gesprochen wird, in Ehevorbereitungsvorträgen, im eigentlichen Braut- und Eheunterricht, in Müttervereinen und in den Standespredigten der Missionen und Exerzitien. Bei der heutigen Freizügigkeit der Leute, bei der Verbreitung aller möglichen Ideen und Anpreisungen durch Wort und Schrift, werden auch Seelsorger abgelegener Landgemeinden diese Fragen nicht mehr unbeachtet lassen dürfen. Wie die verborgene Propaganda für bisherige antikonzeptionelle Mittel im verschlossenen Briefumschlag bis in das letzte Bergdorf gelangen kann, so auch die Kunde vom neuesten und radikalsten Mittel der Sterilisation, wenn sie auch nur im wohlgeingerichteten Operationszimmer und nur von geübter Hand ausgeführt wird. Von den Kliniken aus dringt die Propaganda ganz von selbst durch die Aerzte und Medizinstudenten, die Krankenpflegerinnen und Patientinnen in weite Kreise hinaus. Wir haben bereits im ersten Abschnitt unserer Arbeit auf die in den letzten Jahren zunehmende Häufigkeit der Tubensterilisation hingewiesen und möchten an Hand der offiziellen Jahresberichte einiger gynäkologischer Anstalten noch ein deutlicheres Bild geben. Das blosses Einsehen der Jahresberichte gibt den folgenden Zahlenangaben allerdings keine vollkommene Genauigkeit. Auch müsste die Häufigkeit der Fälle noch genauer in Vergleich gesetzt werden können zur Patientenzahl und zur Ziffer der sog. „grossen“ Operationen. Bemerket sei noch, dass wir aus den Operationsstatistiken nur die eigentliche Tubensterilisation herausheben, unbeachtet etwaiger anderer wenig häufiger direkter Sterilisationen und ohne die beträchtliche Zahl indirekter Sterilisationen. Die oftgenannte Salpingectomie (Entfernung der Salpinx) betrifft das nämliche Organ wie die Tubensterilisation (*σάλπιγξ* = Tuba) ist aber, wenn nur einseitig, keine Sterilisation, und wenn beidseitig, eine Entfernung des kranken Organs, also nur indirekt sterilisierend. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Sterilisatio tubaria als solche, selbständig oder in Verbindung mit anderen Operationen: Aarau (Kantonssp.) 1921—25 jährl. ca. 200 grosse Operationen, worunter je 25—45 Sterilisationen; Basel (Frauensp.) 1921—25 jährl. über 300 gr. Op., worunter je 45—67 St., wenige mit Abortus artificialis; Bern (Frauensp.) 1921—25 jährl. ca. 200 gr. Op., worunter je 35—94 St. (Zunahme vom Jahre 1921: 35, auf

1923: 56, auf 1925: 94; je 10—20 mit Ab. artif.); Genf (Maternité) 1920 jährl. ca. 200 Op., worunter je 0—8 St. (1920 3 ohne und 3 mit Abortus artif.); 1921 7 mit Ab. art.; 1922 0; 1923 8 ohne Ab.; 1924 1 ohne Ab.; 1925 3 ohne Ab.); St. Gallen (Kantonssp.) 1923—25 jährl. ca. 500 Op., worunter je 8—11 (alle mit Ab. artif.); Winterthur (Gynäk. Poliklinik) 1923—25 jährl. ca. 100 Op., worunter 15—26 St. (mit und ohne Ab.); Zürich (Frauenklinik) 1923 330 gr. Op., worunter 8 St. mit Ab. artif.; 1924 375 gr. Op., worunter 24 St. mit Ab. artif. und 53 andere Op., zum Teil mit St.; 1925 529 gr. Op., worunter 48 St. mit Ab. artif. und 35 St. ohne Ab. — Was an einzelnen Orten aus Privatkliniken hinzuzurechnen wäre, entzieht sich der Möglichkeit einer statistischen Zusammenstellung. Immerhin lässt sich in den fachwissenschaftlich-gynäkologischen Anstalten des Welschlandes — vgl. Gynäkologie Frankreichs — und des St. Galler-Landes eine zurückhaltendere, konservativere Richtung konstatieren als anderswo.

Ueber das „Wie“ der Belehrung und deren Wortlaut ausführlich zu werden, soll nicht Aufgabe dieser Arbeit sein. Die Belehrung bietet einige Schwierigkeiten, da sie bei zu wenig Klarheit erhebliche Missverständnisse verursachen könnte und einige Erfordernisse an das Unterscheidungsvermögen der Zuhörer stellt. Andererseits müssen auch hierin, wie in anderen delikaten Fragen des Eheunterrichtes, Worte und Wendungen gefunden werden, welche womöglich nicht der Sprache der medizinischen Wissenschaft entnommen sind, sondern einen ethisch-religiösen Klang haben. Es möge dem Schreiber nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn er die Bemerkung beifügt, dass die Ausführungen unseres diözesanen Ehe-Unterrichtes und der *Instructio matrimonialis* (Rituale p. 64* ff.) nicht mehr genügen. In letzterer könnte es z. B. p. 76* unten wohl besser heissen: „Eltern aber, welche auf einem anderen Wege, als auf dem der Enthaltbarkeit, die Zahl ihrer Nachkommen bestimmen wollen . . .“. In der Standesbelehrung aber und im Ehe-Unterricht muss unbedingt mehr gesagt werden als in dieser generellen *Instructio*.

Unsere Pflicht ist es, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Unterlassen wir dies, so wird über kurz oder lang sich eine erdrückende öffentliche Meinung für die Erlaubtheit einer jeden medizinisch-indizierten Sterilisation breit machen. Wenn auch die Kirche gegen die direkte Sterilisation im *Codex iuris canonici*, sich nicht ausgesprochen hat, und wenn von der röm. Kurie aus noch keine so bestimmten und nachdrücklichen Erklärungen gegeben wurden, wie gegen den Abortus, so wird die Kirche auch in Zukunft nie etwas anderes tun, als auch hier die alten unwandelbaren Prinzipien des Naturgesetzes schützen und verteidigen zur Heilighaltung der Ehe und zur allgemeinen Wohlfahrt. Und seien wir nicht Pessimisten, die sagen, wir hätten keinen Einfluss auf die öffentliche Meinung, besonders dann nicht, wenn wir auf weiter Flur allein stehen und keine Bundesgenossen finden. Es ist ja bedauerlich, wie protestantische Geistliche es immer noch für ihre Hauptaufgabe halten, gegen die katholische Kirche zu polemisieren, anstatt im Verein mit allen positiv gesinnten christlichen Elementen zum Kampf gegen den allgemeinen sittlichen Niedergang sich aufzu-

raffen. Aber auch, wenn wir allein stehen, üben wir einen Einfluss aus auf die öffentliche Meinung. Wir haben ihn tatsächlich schon ausgeübt im Kampf gegen den Abortus. Wir müssen ihn auch ausüben im Kampf gegen die anti-konzeptionellen künstlichen Eingriffe.

Endlich wollen wir uns noch darüber Rechenschaft geben, was für eine Stellung der *Aerztewelt* gegenüber einzunehmen ist. Wir übergehen jene, die ihre chirurgische Praxis nach dem blossen Gelderwerb und der Nachfrage des „modernen“ Publikums regulieren. Es gibt leider deren eine Anzahl und der seriöse Arzt beklagt dies in Gemeinschaft mit uns aufs Tiefste. Es gibt aber, wie bereits angedeutet, unter den Aerzten und zwar in führender Stellung, Männer, deren sittlichen Ernst und gute Absichten wir achten müssen, obwohl wir über die behandelte Frage anderer Ueberzeugung sind als sie. Wir wollen uns mit ihnen offen und sachlich auf dem Felde wissenschaftlicher Diskussion auseinandersetzen. Auch wir sprechen im Namen der Wissenschaft. Denn wir sprechen im Namen der Ethik und Ethik ist Wissenschaft. Wir kennen ihren schwierigen Standpunkt angesichts der medizinischen Gegenwartsmeinung. Wir dürfen aber auch hoffen, dass sie unsere aufrichtigen Gesinnungen würdigen und unseren Argumenten Aufmerksamkeit schenken. Ja, wir glauben, dass manche aus ihnen unsere konservative Stellung begrüßen, indem wir ihnen helfen, die Indikationsstellung zurückzudämmen, andernfalls sie selber fürchten müssen von der immer weitere Schranken niederreisenden modernen Strömung fortgerissen zu werden. Was unsere *katholischen* medizinischen Anstalten und Kliniken angeht, werden diese ebenso wie eine stattliche Zahl *katholischer Aerzte* treu zu uns stehen. Mit den Letztgenannten sollten wir vermehrtes Einvernehmen suchen, indem wir ihre wertvolle Mitarbeit zu schätzen wissen.

Zum Schlusse sei noch eine bescheidene Bitte an unsere verehrten Lehrer der Moral und Pastoral gerichtet, in künftigen Neuauflagen ihrer Lehrbücher, diese Fragen eingehend und praktisch zu behandeln. Der Schreibende fühlte sich durch seine seelsorgliche Tätigkeit im Gewissen verpflichtet, Aufschluss zu suchen. Er fand in den Lehrbüchern allzuwenig. — Cf. Linzer Quartalschr. 1924, IV. Heft, p. 729 ff. v. A. J. Arand, S. V. D.; 1923 IV. Heft, p. 668 und 1927, I. Heft, p. 128 von Prof. Dr. Prümmer O. P. — Zeitschr. für kathol. Theologie, Innsbruck 1911, p. 68 ff. und 1923, p. 912 ff. Prof. A. Schmitt S. J.² In diesen Artikeln ist mit Ausnahme des ersten meist von der Vasektomie die Rede. Entgegen der Vasektomie ist aber die *Tubensterilisation* die brennende Frage. Die schweizerischen Kliniken sind der Vasektomie gegenüber noch sehr skeptisch, da die gemachten medizinischen Erfolge, die man auf psychiatrischem und sexuellem Gebiete erwartete, ausgeblieben sind.

Der Gedanke, es möchte noch anderen Mitbrüdern in der Not der Pastoration ähnlich gegangen sein wie dem Schreibenden, und es möchte ihnen die Mühe des Nachforschens erspart werden, und nicht zuletzt die bischöfliche

²) Ausführlich werden diese Fragen, wie andere der Pastoration der Braut- und Eheleute, behandelt in der neuesten Auflage des vorzüglichen Werkes von de Smet, *De Sponsalibus et matrimonio*, Editio quarta 1927 (Beyaert, Bruges, 840 S.). Von der Tubensterilisation spricht aber auch dieser Autor nicht.

These für die letztjährigen Pastorkonferenzen, waren der Anlass zu dieser Arbeit, die im übrigen keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht.

Basel.

Pfarrer v. Streng.

Kirchen - Chronik.

Italien. Fascismus und Kirche. Wir haben bereits den Brief des Hl. Vaters an Kardinalstaatssekretär Gasparri über die Auflösung der kath. Jugendorganisationen als ein Symptom des zunehmenden Druckes des fascistischen Regiments auf die Kirche gewertet (s. Nr. 4 unter Kirchenchronik). Diese Symptome mehren sich. Zur Förderung der katholischen Presse ist von der bekannten „Opera Cardinal Ferrari“ eine „Compagnia di San Paolo“ gegründet worden, die schon den „Osservatore Romano“ übernommen hat und demnächst in Bologna das alte kath. Tagblatt „Avvenire d'Italia“ neu herausgeben wird. Dieses Jahr soll auch in Bologna der nationale eucharistische Kongress stattfinden. Im „Popolo d'Italia“, dem Hauptorgan des Fascismus, macht nun dessen Chefredaktor Arnaldo Mussolini, der Bruder und die rechte Hand des Diktators, folgende bezügliche Glossen: „Im Namen des revolutionärsten (?) aller Heiligen, des hl. Paulus, hat man bereits die Notwendigkeit eines einzigen Oberhirten, des Papstes, und nur eines Königs ausgerufen, Christus Jesus, unseres Herrn. . . Jetzt soll auch noch Bologna eine papistische Stadt, eine guelfische Burg werden, um Christus jetzt und für immer zum König zu krönen. . .“ — Der „Popolo d'Italia“ kritisiert dann anschliessend das Projekt des eucharistischen Kongresses mit den folgenden, nicht weniger hämischen Bemerkungen: „Warum muss man eigentlich gerade Bologna zum Schauplatz einer lärmigen, amerikanischen Prozession wählen, um Christus zum Imperator zu krönen und um psalmodierende Umzüge zu veranstalten, die ein Echo veralteter Riten orientalischer Religionen zu sein scheinen?“

Ueber die Friedenspolitik des Apost. Stuhles lässt sich der „Popolo“ folgendermassen aus: „Der Papst muss der Gipfel der Hierarchie sein. Im übrigen dann aber Liebe, grenzenlose Liebe für alle, Niedrige und Hohe, Arme und Reiche, Feinde und Exfeinde. . . In unseren Augen erscheint aber dieser überbordende Humanitarismus eher verdächtig. Der Weltfriede ist, wie die Geschichte bezeugt, eine Utopie. Um die „Liebe unseres Herrn“ ist es eine schöne Sache, aber für die reichen Nationen, die vom Ueberfluss nach Gutdünken verschenken können. . . Was haben wir (Italiener) von dieser Predigt und diesem Apostolat des Verzichts zu erhoffen? Das Staatsleben kennt Notwendigkeiten, die diese Humanitätsapostel, diese Prediger der Liebe um jeden Preis, misskennen. Man darf unsere Lebens- und Machtnotwendigkeiten nicht ausser acht lassen.“ — Bezüglich der römischen Frage schreibt das Fascistenblatt: „Wir sind auch für eine diplomatische Einigung zwischen Staat und Kirche, aber nicht für eine Einigung im guelfischen Sinne.“ — Direkt gegen das erwähnte Schreiben des Hl. Vaters an Kardinal Gasparri wendet sich der Passus: „Wir müssen darauf bestehen, dass in der Politik, für die Gewissensbildung der Neuitaliener in den Jugendorganisationen, in den Arbeiter- und militärischen Verbänden die fascistische

Lehre und Methode Führerin sein muss; sie allein entspricht den Realitäten, der Mentalität und der Möglichkeit unserer Zukunftsentwicklung.“ Wie aus dem „Popolo d'Italia“ tönt es aus der ganzen Fascistenpresse. Wie man sieht, gleichen die Ideen des Fascismus denen der Action française wie ein Ei dem andern.

Frankreich. Kardinal Morin für eine Schulpolitik der Tat. In einer Rede beim Semesterbeginn der kath. Universität in Lyon und wieder in einem offenen Brief an den Präsidenten der dortigen kathol. Schulorganisationen fordert Kardinal Erzbischof Maurin seine Diözesanen auf, via facti gegen das Kulturkampfgesetz vorzugehen, durch das den Ordensleuten verboten wurde, Schulunterricht zu erteilen. „Ich fordere die Ordensmänner und Ordensfrauen, die im Besitz eines staatlichen Lehrpatentes sind, auf, sich um mich als ihren Oberhirten zu scharen und im Ordenskleid Schulunterricht zu geben. Ich scheue mich nicht, als Gründer von Kongregationsschulen zu erscheinen, mögen die gesetzlichen Folgen welche immer sein.“

Gegen die Pornographie. Ein Pariser Geistlicher geht ebenfalls via facti gegen die pornographische Literatur vor, aber unter dem Schutz des Staatsgesetzes, das von der Polizei nicht durchgeführt wird. Ein Gesetz autorisiert nämlich, pornographische Erzeugnisse zu vernichten. Der mutige Abbé musterte letzthin wieder zur Mittagszeit einen Kiosk an einem der grossen Pariser Boulevards und ging dann in aller Seelenruhe trotz Händeringens der Verkäuferin daran, die offenbar pornographischen Blätter zu zerreißen. Das Publikum, das zur Mittagszeit vorbeiflutet, hat seinen Spass an dem rabiatischen Sittenrichter, der, schliesslich auf einen Polizeiposten geführt, dort eine stereotype Erklärung abgibt, im Sinn und Geist des Gesetzes zu handeln und andernfalls sich bereit erklärt, vor dem Richter zu erscheinen. Der Abbé wendet dieses Verfahren nun schon das sechste Mal innerhalb zwei Monaten an.

Die „**Fédération nationale catholique**“ hielt vor kurzem ihre Jahresversammlung zu Paris. Sie ist die mächtigste Organisation der französischen Katholiken und zählt bereits 2½ Millionen Mitglieder. Präsident der Fédération, die nach Pfarreien und Diözesen organisiert ist, ist bekanntlich General de Castelnau. Ihm steht ein zehngliedriges Komitee zur Seite, das sich aus den bekanntesten Persönlichkeiten des französischen Katholizismus zusammensetzt. Geistlicher Berater der Fédération ist der berühmte ehemalige Fastenprediger von Notre Dame de Paris, P. Janvier O. P. Die Fédération veranstaltet im ganzen Land Versammlungen, an denen Zehntausende, einmal bei 100,000 Männer teilnahmen. Die zügigsten Redner sind ausser dem Präsidenten Castelnau, P. Doncoeur S. J. und Abbé Bergey, Deputierter der Gironde. Die Fédération setzt sich die Abschaffung der Laiengesetze zum Ziel, sieht aber dabei von aller anderen politischen Einstellung ihrer Mitglieder, in republikanischem oder royalistischem Sinne, ab. Sie will im Geiste der vom Hl. Stuhle gegebenen Direktiven alle Katholiken zum Kampf für die religiösen Interessen einigen. In einem Artikel in den „Etudes“ schreibt der bekannte P. de la Brière S. J., dass die Fédération eine durchaus ernst zu nehmende, bereits mächtige Organisation sei.

Mexiko. Eine Antwort der Bischöfe auf die Anklagen der Regierung. Auf die Anklage des Präsidenten Calles,

der Aufstand in mehreren Staaten der Republik sei vom Episkopat angestiftet und geleitet, antworteten die Bischöfe am selben Tage mit einem Protest. Sie fordern den Präsidenten auf, die Beweise für diese Anklagen der Öffentlichkeit zu unterbreiten und ihnen zugleich die den primitivsten Gerechtigkeitsbegriffen entsprechende Freiheit der Verteidigung gegen diese Anschuldigungen zu gewähren.

Aargau. Religionsunterricht in der Schule. In seiner Sitzung vom 8. Februar setzte der Grosse Rat die Beratung des neuen Schulgesetzes fort. Von hoher religiöser und kirchenpolitischer Bedeutung war die Beratung des § 23 des Entwurfes. Er lautet in seiner ursprünglichen Fassung: „Vom Fach der Religionslehre findet auf Begehren des Inhabers der elterlichen Gewalt Befreiung durch die Schulpflege statt.“

Den Kirchgemeinden und Religionsgenossenschaften sind zur Erteilung von konfessionellem Religionsunterricht innerhalb der ordentlichen Schulzeit an geeigneten Tagen und Tagesstunden 2 Stunden Zeit pro Woche und Schulabteilung einzuräumen und geeignete Lokale unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Mit dem „Fach der Religionslehre“ ist der konfessionslose Religionsunterricht gemeint, der somit nach dem Entwurf als ordentliches, vom Staate bezahltes Lehrfach in den aargauischen Schulen fortvegetieren sollte. Der Artikel entfesselte einen bewegten Widerstreit der Meinungen. Die Freisinnigen standen natürlich für ihr Schosskind, den konfessionslosen Religionsunterricht, ein. Sie fanden Unterstützung bei den Bauernparteilern, die damit wieder zeigten, dass sie bloss ein verbauerter Freisinn sind. Aber selbst aus den freisinnigen Reihen erhob sich vereinzelt gegen das Phantom eines interkonfessionellen Religionsunterrichtes die Stimme der Vernunft. Bemerkenswert war das Votum des israelitischen Freisinnigen Dr. Bollag, der den konfessionslosen Religionsunterricht schlechterdings als „eine Illusion“ bezeichnete. In Wirklichkeit wähle und bezahle der Staat konfessionelle Religionslehrer. Man könne doch von diesen Herren nicht verlangen, dass sie ihre Ueberzeugung auszögen, wenn sie in die Schule träten. „Das wäre gerade so, wie wenn wir von einem Rabbiner verlangen wollten, er müsse in der Schule das neue Testament lehren.“ Nationalrat Schmid (soz.) vertrat ebenfalls die Ansicht, es gebe keinen Religionsunterricht, der nicht konfessionell sei. Er beantragte, den Abs. 1 des Artikels durch die Bestimmung zu ersetzen: „Die Erteilung des Religionsunterrichtes ist Sache der Konfessionen.“ Dieser Antrag wurde vom Führer der kathol. Rechten Dr. Nietlisbach unterstützt. In der Abstimmung wurde er mit 84 (Katholiken, Sozialisten und vereinzelte Liberale) gegen 50 Stimmen angenommen. In seiner jetzigen Gestalt ist der Artikel eine Bestätigung und Bekräftigung des Abkommens der kath.-kons. Volkspartei mit dem Regierungsrat vom Jahre 1919. Er besagt im Wesentlichen, dass der Religionsunterricht Sache der Konfessionen ist, dass aber der Staat die nötigen Schullokale und die Zeit für den Religionsunterricht einzuräumen hat. — Sollte auch das neue Schulgesetz, das schon jetzt grossen Widerständen begegnet, in der Volksabstimmung verworfen werden, so zeigt doch die Verhandlung im Aargauer Grossen Rat, dass der „konfessionslose Religionsunterricht“ im Kulturkanton ausgespielt hat.

Ob diese Einsicht nun auch in Zürich allmählich aufdämmern wird, wo die vernünftigen Vorschläge Regierungsrat Moussons noch immer von liberaler und sozialistischer Seite fast allgemein abgelehnt werden? — Auch im Kanton Glarus wird neuerdings die Frage des Religionsunterrichtes diskutiert.

Luzern. Kulturkampf im Stadtrat. In der Sitzung des Luzerner Grossen Stadtrates vom 8. Februar sollte der Verkauf einer kleinen Parzelle des aufgelassenen sog. alten Friedhofs an das katholische Töchterinstitut St. Agnes genehmigt werden. Dieser Antrag des Engern Stadtrates fand bei der freisinnigen Stadtratsfraktion lebhaften Widerstand. Alle möglichen Scheingründe wurden dagegen vorgebracht. Der Pferdefuss zeigte sich aber, als einer der freisinnigen Sprecher mit der Bemerkung herausplätzte: gegen den Uebergang öffentlichen Eigentums „an die tote Hand“ sei Verwahrung einzulegen. Die „tote Hand“ ist in diesem Fall eine blühende Erziehungsanstalt mit 120 Zöglingen, der durch den freisinnigen Gewaltakt nun jede Möglichkeit der Ausdehnung benommen wird.

Erinnerungsfeier an Alois Gügler. Die von der Theologischen Fakultät und vom Priesterseminar veranstaltete Feier zum 100. Todestag Alois Güglers (s. letzte Nr.) nahm einen erhebenden Verlauf. Unter den erschienenen Gästen befanden sich u. a. der Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl mit seinem Kanzler Domdekan Mgr. Buholzer, Propst Dr. Segesser, Regierungsrat Dr. Sigrüst, Prof. Dr. Beck, die Pfarrer der Stadt. Die beiden Referate von Prof. Can. Schnyder und von Prof. Mgr. Meyenberg bereiteten der Versammlung eine Weihstunde und brachten die überragende kirchenpolitische und religiös-wissenschaftliche Bedeutung Güglers für Luzern und die katholische Schweiz zu überzeugendem Ausdruck. Die Feier war umrahmt durch den Vortrag des vom Dichterexegeten Prof. Dr. Her-

zog verfassten Prologs und von musikalischen Produktionen der Studenten. Wir werden in der „Kirchenztg.“ die Vorträge publizieren.

Eine neue Pfarrei Bramboden. Durch Dekret des Grossen Rates vom 30. November 1926 wurde eine neue Kirchgemeinde Bramboden organisiert. Nachdem das Dekret auf 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist, hat der hochwürdigste Bischof mit Dekret vom 15. Januar die neue Pfarrei Bramboden errichtet, die dortige Antoniuskirche zur Pfarrkirche erhob und den bisherigen Pfarr-Rektor Robert Kneubühler zum ersten Pfarrer ernannt.

Schwyz. Das Priesterkapitel Schwyz wählte an Stelle des verstorbenen Dekan Dr. A. Schmid einstimmig zum Dekan: H.H. Franz Odermatt, Pfarrer von Schwyz.
V. v. E.

Briefkasten.

Das gehaltvolle Referat zur Gügler-Feier von HHerrn Professor A. Meyenberg „Gügler als Exeget“ wird in den nächsten Nummern der Kirchenzeitung erscheinen.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von
RÄBER & CIE., LUZERN.

Wir machen auf die in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 25 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-Versand P106On

Olen

Klosterplatz — Telefon 7.39

Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbildchen, Kommunionbilder, Kerzen, Gebetbücher, Theresen- u. andere Schriften, Kruzifixe etc.

Eine Person in den 50er Jahren, die längere Zeit in Pfarrhof tätig gewesen, wünscht wieder eine solche Stelle.

Auskunft unter B. J. 115 durch die Expedition.

Haushälterin

gesetzten Alters, in sämtlichen Hausarbeiten bewandert, wünscht Stelle in Pfarrhaus, zu 2-3 Hochw. geistlichen Herren. Mittelschweiz bevorzugt. Eintritt nach Uebereinkunft. Adresse bei der Expedition des Blattes unter J. O. 116.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs

Ferner: Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.

Ferner: Elekt. „Pyrigon“-Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Messwein

sowie reingehaltene

Tisch- u. Flaschenweine

Spezialität:

Krankenwein

empfehlen

Gebr. X. & E. GLOGNER, Luzern
Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweiniieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenbur

Soeben neu erschienen!

Soeben neu erschienen!

Leitfaden für Kirchliches Eherecht

Nach dem Codex juris canonici
von Prof. Dr. M. Ruoss
Grossoktav, steif brosch. Fr. 4.80

Von der Ehe im allgemeinen und vom Verlöbnis. - Das Ehever-
sprechen (Eheverlöbnis). - Die Ehehindernisse im allgemeinen. - Die
trennenden Ehehindernisse (imped. dirimentia) - Von der Ehedispens.

Der Verfasser hat mit diesem Werk den
Theologie-Studierenden einen Wegweiser
geschaffen, der sie leichter und sicherer
zur Kenntnis des neuen kirchlichen Ge-
setzbuches gelangen lässt. Ebenso ist den-
jenigen Geistlichen, welche sich in der
Seelsorge betätigen, ein Hilfsmittel in die
Hand gegeben, womit sie sich in allfälligen
praktischen Eherechtsfällen leicht und
schnell orientieren können.

★

Bestellen Sie sofort bei Ihrer Buchhandlung oder direkt beim

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten



Meßkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Aus-
wahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Auch Schwerhörige können die

Predigten

klar und deutlich vernehmen,
wenn Sie in Ihrer Kirche eine

Vielhörer-Anlage

der Deutschen Akustik-Gesellschaft
einbauen lassen. Kopfhöreranschlüsse
(kein Lautsprecher) für alle Grade der
Schwerhörigkeit individuell regulier-
bar. Keine Nebengeräusche. Sinn-
reiche unauffällige Konstruktion.
Hohe Anerkennungen. Referenzen.

E. Hollenstein, Hofwiesenstr. 16, Zürich

Gebethbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.



Das meistbenutzte
Erstkommunikantenbuch

F. X. FECHT

Der Weisse Sonntag

Neu bearbeitet von Viktor Keller.

Große Ausgabe: 480 Seiten. Leinwand Rotschnitt 1.80 Mk.
Feine Ausgabe auf Dünndruckpapier: Schwarzer Lei-
nenband Goldschnitt 4 Mk., weißer Leinenband Gold-
schnitt 4.20 Mk., Leder Goldschnitt 7 Mk.

Kleine Ausgabe: 370 Seiten. Leinwand Rotschnitt 1.20 Mk.
Schwarzer Leinenband Goldschnitt 2.60 Mk., weißer Lei-
nenband Goldschnitt 2.80 Mk., Leder Goldschnitt 6 Mk.
Feine Ausgabe auf Dünndruckpapier: Schwarzer Lei-
nenband Goldschnitt 3.20 Mk., weißer Leinenband Gold-
schnitt 3.40 Mk., Leder Goldschnitt 6.50 Mk.

Die beiden Ausgaben können beim gemeinsamen Gottes-
dienste ohne Störung nebeneinander verwendet werden.

Bei Bestellung möge die gewünschte Ausgabe, der Einband
und Preis genau angegeben werden.

Der beste Beweis für die Beliebtheit des „Fecht“ ist seine
Verbreitung in mehr als eineinhalb Millionen Exem-
plaren. Es gibt tatsächlich kein besseres Hilfsmittel
zur Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Kom-
munion als den „Fecht“.

BUCHHANDLUNG
LUDWIG AUER / BASEL 5.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

80,000 Kinder

Ein
Geschenk
für die hl.
Erstkommunion

benützen das nach Text wie nach Illustration
dem kindlichen Geist in glücklichster Weise
angepasste Mess- und Kommunionbüchlein

Bei Jesus in der hl. Messe

Von Albert Binsteiner, Priester,
Mit 48 Bildern von Philipp Schumacher,
Verlag Buchhandlung Ludwig Auer
Pädagogische Stiftung Cassianeum, Filiale
Bajel 5. Kartoniert 1.25 Fr., Leinwand Rot-
schnitt 2 Fr., Leinwand Goldschnitt 2.60 Fr.

Seelsorger sprechen selbst aus:

Dieses Kindergebetbuch ist vorzüglich, über-
trifft die in unserer Diözese viel gebrauchten
von ... bei weitem. Ich habe mit meinem
Nachbarn darüber gesprochen. Er ist der-
selben Ansicht.

Viele
Seelsorger
wünschen:

Jedem Kind
ein solches
Gebetbuch
in die Hand!

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPÉZIALITÄTEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Schweiz. Priesterverein und
Priester-Krankenkasse „Providentia“

Einladung zur

Ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 22. Februar 1927, im Kasino
(Rorschacherstr. 50) in ST. GALLEN

Krankenkasse: vorm. 10 Uhr, Priesterverein: nachm. 2 Uhr.
Zahlreichen Besuch erwartet: DER VORSTAND.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Section française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Zwei neue Theresienbücher!

Das Leben der hl. Theresia vom Kinde Jesu

Nach den Dokumenten des Karmels in Liseur bearbeitet
von Generalvikar Msgr. Laveille. Preisgekrönt von der
französischen Akademie. Deutsch von Prof. Dr. Weiß,
8^o. 512 Seiten mit einem Kunstblatt. Kartoniert
RM, 350, in Ganzleinen RM. 4.50

Gestützt auf die besten Quellen, vor allem auf die „Geschichte
einer Seele“, dann auf die Akten der kanonischen Prozesse, auf un-
veröffentlichte Briefe, auf Berichte von Augen- und Ohrenzeugen,
lässt der Verfasser das einfache und doch so reiche Leben Theresias,
diese „Heiligenminiatur“, wie der Heilige Vater es nannte, vor
uns erstehen.

Es ist etwas anderes als ihre Selbstbiographie!

Dort betrachtet sie sich selbst, „im Spiegel der Bescheidenheit“, hier
wird ihr Leben und ihre Lehre von einem erfahrenen Theologen
beurteilt und gewürdigt.

Theresien-Gebetbuch

Erwägungen und Gebete zu Ehren der hl. Theresia vom
Kinde Jesu, mit fünf authentischen Bildern des
Karmels von Liseur in Vierfarbendruck.

Von P. Alberich Gerards O. Cist. Gebetbuchformat.
250 Seiten. In Ganzleinen mit Rotschnitt RM. 2.50

Alle Verehrer der hl. Theresia werden mit Freude von dem
Erscheinen dieses neuen Gebetbuches Kenntnis nehmen, weil es sie
in den Geist der lieben Heiligen einführt und ihnen Gebete dar-
bietet, mit denen sie der Verehrung der Heiligen Ausdruck geben
können. — Die fünf beigegebenen Vierfarbendrucke beleben das
schmucke Büchlein, dessen Druck, Papier und Einband als muster-
gültig bezeichnet werden müssen.

Durch alle Buchhandlungen beziehbar.

Verlag der Schulbrüder: Kirnach-Villingen, Baden

Kollegium Maria Hilf Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe
von Chur, St. Gallen und Basel.

P1602Lz

Siebenklassiges Gymnasium (Zwei Jahre Philosophie) — Sechs-
klassige technische Schule (Obere Realschule) — Vierklassige
Handelsschule. Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen
Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann
im Oktober die erste Klasse obengenannter drei Abteilungen be-
suchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen das Rektorat.

Inserate haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“